



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 12. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2016/17

am 14. März 2017 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion und Beschluss: Einrichtung eines Verteilers zur Verteilung der Petition VG Wort (Florian Rappen)	18:15–18:35 Uhr
TOP 2*	Diskussion und Beschluss: Aufhebung des Vorstandsbeschlusses TOP 2 ruhende Mandate vom 23.02.2017 (Florian Rappen)	18:35–18:55 Uhr
TOP 3*	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung: Mitgliedschaft Förderverein der KIF e.V. für FSR Informatik (FSR Informatik)	18:55–19:05 Uhr
TOP 4	Berichte	19:05–19:15 Uhr
TOP 5	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:15–19:20 Uhr
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Referatsleitungen (Vorstand)	19:20–19:50 Uhr
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Ernennung von Arbeitskreiskoordinator*innen (Vorstand)	19:50–20:20 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung: Haushalt (HHV)	20:20–21:20 Uhr
TOP 9	Wahl: Vorstand (Vorstand)	21:20–22:20 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Unterstützung March for Science (Vorstand)	22:20–22:40 Uhr
TOP 11	Sonstiges	22:40–22:50 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

TOP 1 Einrichtung eines Verteilers zur Verteilung der Petition VG Wort

Diskussion und Beschluss: Florian Rappen

Antragstext von Florian Rappen:

Lieber StuRa Vorstand,

hiermit beantrage ich den TOP - Diskussion und Beschluss zur Verteilung der Petition VG Wort für die kommende StuRa Sitzung, sollte dies nicht mir fristgerecht möglich sein, so ist dieser Antrag als dringlich an zu erkennen.

Heute wurde vom Bundestag die von uns selbst gestellte Petition zur VG Wort veröffentlicht. Es sind von nun an 30 Tage Zeit, 50.000 Unterzeichner zu finden. Wir haben das Potential, über unsere Netzwerke, die Studierenden und die Multiplikatoreffekte, das nötige Quorum für eine Anhörung zu erreichen. Leider liegt mir bisher kein Aktionsplan vor, der ein Konzept zur sinnhaften Verteilung und Bekanntmachung enthält. Daher sollten wir an alle uns direkt zur Verfügung stehenden E-Mail Verteiler eine geeignete E-Mail mit Link senden, um auf die Petition aufmerksam zu machen. Ferner sollte der StuRa Vorstand darauf hinwirken, dass die Uni ebenso eine E-Mail an alle Studierenden Mitarbeiter und Professoren der Universität versendet sowie eine Bekanntgabe z.B. bei Facebook. Es sollte abgestimmt werden, wer eine entsprechende E-Mail an alle Hochschulen bundesweit versendet. Es könnten andere Studierendenräte, ASten, StuPas und Co kontaktiert werden, die Landesvertretungen und die MeTafa.

Weitere Gedanken und Möglichkeiten sind strengstens erwünscht.

Viele liebe Grüße Florian

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Einrichtung eines Verteilers für die Verteilung der Petition zur Problematik VG Wort. Der Vorstand wird beauftragt, alles nötige für die Einrichtung in die Wege zu leiten.

TOP 2 Aufhebung des Vorstandsbeschlusses TOP 2 ruhende Mandate vom 23.02.2017

Diskussion und Beschluss: Florian Rappen

Antragstext:

Hiermit wird die Aufhebung des Vorstandsbeschlusses TOP 2 vom 23.02.2017 beantragt. Der Vorstand hat an die Schiedskommission beantragt, die MdStuRa Laura Bernecker, Cornelius Golembiewski, Benedikt Friedl, Ekaterina Motorina und Theresa Weimann für ruhend zu erklären.

TOP 3 2. Lesung: Mitgliedschaft Förderverein der KIF e.V. für FSR Informatik

Diskussion und Beschluss: FSR Informatik

Antragstext:

Der FSR Informatik beantragt, dass der StuRa stellvertretend für den FSR Informatik in den Förderverein der KIF e.V. eintritt, die anfallenden Beiträge werden aus der Kasse der Fachschaft Informatik bezahlt. Der Förderverein unterstützt die Organisation und Ausrichtung der Konferenz der Informatikfachschaften, die als Plattform für Erfahrungsaustausch, Problemerarbeitung und Entschlussfassung dient, an die die Fachschaft Informatik regelmäßig teilnimmt.

Satzung
des Vereins zur Förderung der
Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 09.11.2012 in Oldenburg.

Präambel

Für eine umfassende und adäquate Beratung und Interessenvertretung der Studierenden einer Hochschule ist ein weitreichender Austausch mit Studierenden anderer Hochschulen nötig und wünschenswert.

Die Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften (KIF) bietet daher seit 1972 für alle Informatikstudierenden im deutschsprachigen Raum ein Forum zur Zusammenarbeit und zur hochschulübergreifenden Vernetzung. Insbesondere nimmt sie zu gesellschafts- und bildungspolitischen Themen Stellung und fördert die politische Bildung ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Stärkung der demokratischen Mitbestimmung an den Hochschulen.

Dieser gemeinnützige Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften unterstützt die Ziele der KIF und macht es sich zur Aufgabe, deren Ausrichtung zu fördern und allen interessierten Informatikstudierenden die Teilnahme zu ermöglichen.

Der Verein greift nicht in inhaltliche Belange der KIF ein.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften“ (kurz: „Förderverein der KIF“). Nach der Eintragung in das Vereinsregister wird der Name um den Zusatz „e. V.“ ergänzt.
2. Er hat seinen Sitz in Bremen.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Ziele und Aufgaben des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Ziel des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Bereich Informatik.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:
 - (a) die Ausrichtung oder Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften (KIF);

- (b) die finanzielle Unterstützung der die Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften ausrichtenden Fachschaften, sofern diese Körperschaften des öffentlichen Rechts zugerechnet werden, oder selbst als gemeinnützige Körperschaft anerkannt sind;
- (c) die Bezuschussung von Fahrtkosten für Studentinnen und Studenten, die in einem Studiengang aus dem Bereich der Informatik oder einem Lehramtsstudiengang mit Unterrichtsfach Informatik an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum ordentlich immatrikuliert sind, um ihnen die Teilnahme an den Tagungen der KIF zu ermöglichen, falls diese keine ausreichende Förderung durch ihre eigene Hochschule erhalten.

§3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.

§4 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied können alle natürlichen Personen werden, die in einem Studiengang aus dem Bereich Informatik oder einem Lehramtsstudiengang mit Unterrichtsfach Informatik an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum ordentlich immatrikuliert sind und die Ziele des Vereins unterstützen.
2. Fördermitglied können alle natürlichen oder juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die ordentliche Mitgliedschaft bzw. die Fördermitgliedschaft werden aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben, über die durch Beschluss des Vorstandes entschieden wird. Die Annahme ist schriftlich mitzuteilen.
2. Im Fall der Ablehnung besteht ein Widerspruchsrecht. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§6 Stimmrecht der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder:

- (a) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.
- (b) Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, sich durch in der Mitgliederversammlung vorzulegende schriftliche Vollmacht durch ein anderes ordentliches Mitglied oder Fördermitglied, soweit letzteres eine natürliche Person ist, vertreten zu lassen. Eine Mehrfachvertretung ist nicht zulässig.
- (c) Das Stimmrecht kann auch schriftlich ausgeübt werden, wobei die schriftliche Stimmrechtsausübung dem Vorstand zu Beginn der Mitgliederversammlung vorliegen muss.

2. Fördermitglieder:

Fördermitglieder haben kein Stimmrecht, es sei denn sie sind Mitglied des Vorstands; in diesem Fall haben sie eine Stimme.

§7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die ordentliche Mitgliedschaft bzw. die Fördermitgliedschaft endet,
 - (a) wenn das Mitglied schriftlich gegenüber dem Vorstand seinen Austritt erklärt;
 - (b) wenn das Mitglied gegen die Satzung verstößt oder das Vereinsansehen schädigt und die Mitgliederversammlung daraufhin mit 3/4-Mehrheit den Ausschluss beschließt.
2. Der Vorstand kann ein ordentliches Mitglied bzw. ein Fördermitglied ausschließen, wenn das Mitglied mindestens zwei Jahre lang auf keiner Mitgliederversammlung erschienen ist.
3. Die ordentliche Mitgliedschaft geht in eine Fördermitgliedschaft über, falls die Bedingungen in §4 Ziff. 1 nicht mehr erfüllt sind. Das ordentliche Mitglied hat den Wegfall der Bedingungen dem Vorstand anzuzeigen.

§8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand.

§9 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel von der/dem Vorstandsvorsitzenden geleitet.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht dem Vorstand zugewiesen sind. Im Einzelnen hat die Mitgliederversammlung u.a. folgende Aufgaben:

- (a) Wahl und Abwahl des Vorstands;
 - (b) Entlastung des Vorstands;
 - (c) Wahl der Rechnungsprüfer des Vereins;
 - (d) Entscheidung über den Widerspruch abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber gemäß §5 Ziff. 2;
 - (e) Entscheidung über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und ggf. eine Beitragsordnung;
 - (f) Änderungen der Satzung;
 - (g) Auflösung des Vereins.
3. (a) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt, nach Möglichkeit im Rahmen einer Tagung der KIF. Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern vier Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung an die von ihnen angegebene Kontaktadresse zugesandt. Die Einladungen können wirksam auch elektronisch übermittelt werden.
 - (b) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie frist- und formgerecht im Sinne von §9 Ziff. 3 (a) einberufen wurde und mindestens 1/5 der ordentlichen Mitglieder anwesend oder durch Stimmvollmacht vertreten sind.
 - (c) Im Fall der Beschlussunfähigkeit hat der Vorstand binnen einer Woche zu einer neuen Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung und Ladungsfrist einzuladen, die ohne Rücksicht auf die Präsenz der Mitglieder beschlussfähig ist. Die Einladung zu einer solchen Mitgliederversammlung kann vorsorglich bereits in der Einladung zur ursprünglichen Mitgliederversammlung erfolgen, wobei auf die Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Präsenz der Mitglieder hinzuweisen ist.
4. Jedes Mitglied kann bis zum Beginn der Mitgliederversammlung Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung stellen. Diese dürfen sich nicht auf die in §9 Ziff. 2 genannten Aufgaben beziehen. Über die Annahme eines solchen Antrags entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss.
 5. Die Mitgliederversammlung fällt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, falls nichts anderes vorgegeben ist. Es wird grundsätzlich offen abgestimmt. Falls ein stimmberechtigtes Mitglied eine geheime Abstimmung wünscht, ist dem Wunsch nachzukommen.
 6. Beschlüsse nach §9 Ziffer 2 (f) und (g) benötigen eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und müssen in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.
 7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tritt zusammen, wenn ein Vorstandsmitglied ausscheidet oder 1/10 aller Mitglieder unter Angabe von Gründen eine Versammlung verlangt. Sie hat spätestens sieben Wochen nach Eingang des Antrags stattzufinden. §9 Ziff. 3 (a) und (b) finden sinngemäß Anwendung.
 8. Über die Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt.

§10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei, jedoch höchstens fünf Personen. Diese müssen natürliche Personen und ordentliches Mitglied oder Fördermitglied des Vereins sein.
2. Der Vorstand besteht mindestens aus:
 - (a) der/dem Vorsitzenden;
 - (b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden;
 - (c) der Kassenwartin/dem Kassenwart;diese müssen verschiedene Personen sein.
3. Der Vorstand im Sinne von §26 BGB sind die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende. Jede/Jeder der beiden vertritt den Verein allein.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich zu protokollieren und von der/dem Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen.
5. Die/Der Vorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder bei Bedarf unter Angabe der Tagesordnung zu Vorstandssitzungen ein. Die Einladung hat mit Frist von einer Woche schriftlich, fernschriftlich oder fernmündlich zu erfolgen.
Eine Vorstandssitzung hat stattzufinden, wenn mindestens zwei der Vorstandsmitglieder es unter Angabe von Gründen verlangen.
6. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, sich durch in der Vorstandssitzung vorzulegende schriftliche Vollmacht durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten zu lassen. Eine Mehrfachvertretung ist nicht möglich.
Das Stimmrecht kann auch schriftlich ausgeübt werden, wobei die schriftliche Stimmrechtsausübung der/dem Vorsitzenden zu Beginn der Vorstandssitzung vorliegen muss.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn auf einer ordnungsgemäß eingeladenen Vorstandssitzung mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend oder durch Stimmvollmacht vertreten ist.
8. Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden sowie der vertretenen Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
9. Vorstandsbeschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
10. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstands im Amt.
11. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

§11 Auflösung des Vereins

1. Der Verein wird durch Beschluss seiner Mitgliederversammlung gemäß §9 Ziffer 2 (g) oder aus gesetzlichen Gründen aufgelöst
2. Bei Auflösung des Vereins erfolgt keine Rückgewähr des Vereinsvermögens an die Mitglieder des Vereins.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Bereich Informatik.
4. Die Mittel sind unmittelbar und ausschließlich für den gemeinnützigen Zweck zu verwenden. Die Mitgliederversammlung bestimmt mit einer 3/4-Mehrheit die konkrete Körperschaft oder juristische Person. Vor Übertragung des Vereinsvermögens auf die danach bestimmte Körperschaft oder juristische Person bedarf es zwecks Prüfung der gemeinnützigen Verwendung des Vereinsvermögens der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.

Beitragsordnung für den Förderverein der KIF e. V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.05.2014 in Dortmund.

§1 Mitgliedsbeiträge

1. Alle Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
2. Es erfolgt keine Verrechnung von Beitragsverpflichtungen und weiteren Spenden oder sonstigen Zahlungen eines Mitglieds an den Verein.

§2 Natürliche Personen

1. Für ordentliche Mitglieder und natürliche Personen, welche als Fördermitglied dem Verein angehören, wird kein verpflichtender Mitgliedsbeitrag erhoben.
2. Jedes ordentliche Mitglied und jede natürliche Person, welche als Fördermitglied dem Verein angehört, kann sich freiwillig zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichten. Die Mindestbeitragshöhe beträgt in diesem Fall 12 €.

§3 Juristische Personen

1. Juristische Personen zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 €.
2. Jede juristische Person kann sich freiwillig zur Zahlung eines höheren Beitrags verpflichten.

§4 Fälligkeit und Nicht-Zahlung

1. Bei Eintritt in den Verein ist der volle Beitrag für das laufende Geschäftsjahr (siehe Satzung §1 Absatz 3) binnen eines Monats nach Aufnahme in den Verein zu entrichten.
2. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe im ersten Monat des Geschäftsjahres zu entrichten.
3. Einmalig sind alle Mitgliedsbeiträge im Monat nach der erstmaligen Verabschiedung einer Beitragsordnung zu entrichten.
4. Kosten, die dem Verein durch Nicht-Zahlung entstehen, gehen in voller Höhe zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

Förderverein der KIF e.V.

Mitgliedsantrag für juristische Personen

Hiermit beantrage ich für die angegebene juristische Person die Mitgliedschaft als Fördermitglied im Förderverein der KIF e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Angaben zur juristischen Person

Name*

Straße*

Nr.*

Zusatz

PLZ*

Ort*

Land*

Kontaktmöglichkeiten

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Angaben zum Ansprechpartner

Anrede*

Titel

Vorname*

Nachname*

Kontaktmöglichkeiten

E-Mail-Adresse*

Telefonnummer

Handynummer

Schlussbestimmungen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Zwecken und Zielen des Vereins einverstanden und bestätige, dass ich die Satzung sowie die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Form gelesen und verstanden habe. Weiterhin habe ich meine Daten wahrheitsgemäß eingetragen und erlaube dem Verein, diese im Sinne des Vereins auf elektronische Weise zu speichern und zu verarbeiten. Die Mitgliedschaft ist nach der Bestätigung durch den Vorstand gültig und der Antragssteller wird darüber informiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden, um den Antrag auf eine Mitgliedschaft bearbeiten zu können. Alle weiteren Daten dienen einer zusätzlichen Information oder zur besseren Erreichbarkeit.

TOP 6 Bestätigung der Referatsleitungen

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Nach § 25 der Satzung kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatsleitung vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen.

Die Referatsleitungen müssen nach § 25 Absatz 7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden. Dies erfolgte auf der konstituierenden Sitzung am 10.10.2016. Jedoch ergab sich zu diesem Punkt folgender Schiedsspruch:

Der Beschluss vom 10.10.2016 über die Wahl der Referatsleitungen für das Referat für Menschenrechte und das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom 10.10.2016 wird aufgehoben.

Daher müssen wir die Referatsleitungen der genannten Referate erneut bestätigen.

a) Referat für Menschenrechte:

Aufgabenbereich: Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Studierenden für den Wert der errungenen Maßstäbe. Ein Schwerpunkt besteht bei den Themenbereichen Antifaschismus und Antirassismus. Referatsleitung:

- Alexander Bahlo
- Pia Deitermann

b) Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:

Aufgabenbereich: Im Bewusstsein der deutschen Vergangenheit und unserer Verantwortung für die Zukunft wendet sich das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Antisemitismus, Faschismus und Rassismus und jegliche weitere Form der Diskriminierung von Menschen. Dazu informiert es über rechtes Gedankengut, klärt über Arbeitsweise rechter Gruppierungen auf und organisiert den friedlichen Protest. Referatsleitung:

- Josef Slowik
- Marie-Theres Steinkrauß

TOP 7 Ernennung von Arbeitskreiskoordinator*innen

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Nach § 26 der Satzung kann der Studierendenrat Arbeitskreise einrichten, sofern Einzelthemen eine gesonderte Struktur geeignet erscheinen lassen. Arbeitskreise sollen zeitlich auf die Dauer der Amtsperiode des Studierendenrates beschränkt sein. Die Ernennung erfolgte auf der Sitzung am 25.10.2016. Jedoch ergab sich zu diesem Punkt folgender Schiedsspruch:

Die Beschlüsse vom 25.10.2016 über die Wahl der Koordinator*innen für die Arbeitskreise Wissenschaftskritik und Politische Bildung werden aufgehoben.

Daher müssen wir die Arbeitskreiskoordinator*innen der genannten AKs erneut bestätigen.

a) Arbeitskreis Wissenschaftskritik:

Ohne Selbstdarstellung.

Koordination: ■ Kübra Çiğ ■ Maurice Wilmes

b) Arbeitskreis Politische Bildung:

Ohne Selbstdarstellung.

Koordination: ■ Teresa Gärtner ■ Jan Goebel

TOP 8 2. Lesung Haushalt

Diskussion und Beschluss: HHV

Antragstext:

Der Haushaltsverantwortliche stellt den Haushalt 2017 wie im Anhang angefügt vor.

Anlage TOP 08

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

Version 2.0

2017

Einnahmen				
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.00	Semesterbeiträge	245.189,00 EUR	252.000,00 EUR	252.000,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	171.632,30 EUR	172.800,00 EUR	172.800,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	44.869,58 EUR	72.000,00 EUR	72.000,00 EUR
E.00.02.0.01	<i>Altertumswissenschaften</i>	522,34 EUR	1.076,10 EUR	1.076,10 EUR
E.00.02.0.02	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>	1.067,47 EUR	866,99 EUR	866,99 EUR
E.00.02.0.03	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>	488,55 EUR	2.196,90 EUR	2.196,90 EUR
E.00.02.0.04	<i>Bioinformatik</i>	3.375,80 EUR	980,12 EUR	980,12 EUR
E.00.02.0.05	<i>Biologie / Biochemie</i>	1.250,18 EUR	3.606,14 EUR	3.606,14 EUR
E.00.02.0.06	<i>Chemie</i>	0,00 EUR	2.444,47 EUR	2.444,47 EUR
E.00.02.0.07	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaZ</i>	828,00 EUR	2.633,00 EUR	2.633,00 EUR
E.00.02.0.08	<i>Ernährungswissenschaften</i>	1.041,61 EUR	1.686,26 EUR	1.686,26 EUR
E.00.02.0.09	<i>Erziehungswissenschaften</i>	1.758,05 EUR	2.436,85 EUR	2.436,85 EUR
E.00.02.0.10	<i>Geographie</i>	878,69 EUR	1.857,66 EUR	1.857,66 EUR
E.00.02.0.11	<i>Geowissenschaften</i>	2.463,10 EUR	1.867,94 EUR	1.867,94 EUR
E.00.02.0.12	<i>Germanistik</i>	2.484,67 EUR	2.623,48 EUR	2.623,48 EUR
E.00.02.0.13	<i>Geschichte</i>	0,00 EUR	2.271,16 EUR	2.271,16 EUR
E.00.02.0.14	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>	2.857,12 EUR	747,04 EUR	747,04 EUR
E.00.02.0.15	<i>Humanmedizin</i>	1.180,99 EUR	5.028,73 EUR	5.028,73 EUR
E.00.02.0.16	<i>Informatik</i>	255,34 EUR	1.463,45 EUR	1.463,45 EUR
E.00.02.0.17	<i>Jura</i>	3.588,01 EUR	3.897,52 EUR	3.897,52 EUR
E.00.02.0.18	<i>Kommunikationswissenschaften</i>	0,00 EUR	1.624,56 EUR	1.624,56 EUR
E.00.02.0.19	<i>Kunstgeschichte</i>	801,89 EUR	2.036,86 EUR	2.036,86 EUR
E.00.02.0.20	<i>Mathematik</i>	990,67 EUR	1.703,41 EUR	1.703,41 EUR
E.00.02.0.21	<i>Pharmazie</i>	2.805,06 EUR	1.953,64 EUR	1.953,64 EUR
E.00.02.0.22	<i>Philosophie</i>	1.630,13 EUR	1.569,72 EUR	1.569,72 EUR
E.00.02.0.23	<i>Physik / Materialwissenschaften</i>	2.176,51 EUR	2.701,55 EUR	2.701,55 EUR
E.00.02.0.24	<i>Politikwissenschaften</i>	201,32 EUR	2.850,09 EUR	2.850,09 EUR
E.00.02.0.25	<i>Psychologie</i>	1.308,96 EUR	2.295,92 EUR	2.295,92 EUR
E.00.02.0.26	<i>Romanistik</i>	1.225,52 EUR	2.692,03 EUR	2.692,03 EUR
E.00.02.0.27	<i>Slawistik</i>	0,00 EUR	1.374,32 EUR	1.374,32 EUR
E.00.02.0.28	<i>Soziologie</i>	0,00 EUR	1.168,65 EUR	1.168,65 EUR
E.00.02.0.29	<i>Sportwissenschaften</i>	2.473,23 EUR	2.652,04 EUR	2.652,04 EUR
E.00.02.0.30	<i>Theologie</i>	1.123,05 EUR	1.223,50 EUR	1.223,50 EUR
E.00.02.0.31	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>	774,35 EUR	829,28 EUR	829,28 EUR
E.00.02.0.32	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>	120,12 EUR	1.240,63 EUR	1.240,63 EUR
E.00.02.0.33	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	4.281,76 EUR	4.569,76 EUR	4.569,76 EUR
E.00.02.0.34	<i>Zahnmedizin</i>	917,09 EUR	1.830,23 EUR	1.830,23 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	28.687,12 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	161.564,66 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	2.753,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	590,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	72.391,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	9.620,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	50,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	200,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	111,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	314,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	891,77 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	162,42 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	3.323,89 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	33.719,24 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	158,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	303,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	3.819,65 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	119,74 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,94 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	3.676,26 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	1.476,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 08

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.01.22	Philosophie	60,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	5.184,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	2.158,82 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	1.220,74 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	2.901,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	7.405,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	1.890,68 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	2.828,65 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	3.887,72 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	342,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	18.603,19 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro	2.057,59 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Sprachkurseinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	
E.02.06.0.1	<i>Gruppen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.2	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>2.057,59 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.3	<i>Andere</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.07	Kultur	14.088,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter	1.775,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Kinderuni</i>	<i>682,00 EUR</i>		
E.02.16	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Wissenschaftskritik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04	Projekte	32.362,42 EUR	44.400,00 EUR	44.400,00 EUR
E.04.01	Akrützel	1.415,00 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.04.01.0.1	<i>Anteil FH-StuRa</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>
E.04.01.0.2	<i>Werbeeinnahmen</i>	<i>1.415,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>
E.04.01.0.3	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.04.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.03	Campus-TV	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>MieterInnenschutzbund</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Dschungelbuch</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.04.04	Haus auf der Mauer	13.250,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.04.04.0.1	<i>Kontakt und Koordinierungstelle</i>	<i>13.250,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>
E.04.04.0.2	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
	<i>Servicebüro</i>	<i>211,50 EUR</i>		
	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>211,50 EUR</i>		
	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.04.05	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.06	Prüfungsberatung	15.745,92 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.04.07	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.08	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Neubau Büroräume</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.04.09	Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 08

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.04.10	Andere Projekte	1.240,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Veranstaltungen	5.508,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05.01	Cinebeats Alter-Uni Eulensfreunde-Festival Studentische Tagungen Campus-Medien-Party Sofatage Sonstige	5.508,64 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.01	Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg Sonstige	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Rechtsbeistand Rechtsgutachten Rechtliche Hilfe	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	88,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Bürobedarf	88,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Administration und Personal	2.863,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Reisekosten	130,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.05	Versicherungen	137,22 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	167,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.08	Personal	2.375,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.08.0.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.08.0.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	2.375,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.08.0.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.10	Zinsen	3,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.11	Sonstige	50,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.13	Andere Einnahmen	1.850,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.13.01	Sonstige	1.850,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	468.030,08 EUR	296.400,00 EUR	296.400,00 EUR

A.01	Ausgaben der Fachschaften	201.038,89 EUR	79.200,00 EUR	82.800,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	777,87 EUR	1.076,10 EUR	1.076,10 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	4.440,45 EUR	866,99 EUR	866,99 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	1.152,96 EUR	2.196,90 EUR	2.196,90 EUR
A.01.04	Bioinformatik	75.302,75 EUR	980,12 EUR	980,12 EUR

Anlage TOP 08

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.01.05	Biologie / Biochemie	12.623,19 EUR	3.606,14 EUR	3.606,14 EUR
A.01.06	Chemie	1.460,88 EUR	2.444,47 EUR	2.444,47 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.005,05 EUR	2.633,00 EUR	2.633,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	2.177,36 EUR	1.686,26 EUR	1.686,26 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	1.095,57 EUR	2.436,85 EUR	2.436,85 EUR
A.01.10	Geographie	1.540,85 EUR	1.857,66 EUR	1.857,66 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.549,64 EUR	1.867,94 EUR	1.867,94 EUR
A.01.12	Germanistik	5.592,40 EUR	2.623,48 EUR	2.623,48 EUR
A.01.13	Geschichte	0,00 EUR	2.271,16 EUR	2.271,16 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	32.200,78 EUR	747,04 EUR	747,04 EUR
A.01.15	Humanmedizin	1.461,46 EUR	5.028,73 EUR	5.028,73 EUR
A.01.16	Informatik	336,63 EUR	1.463,45 EUR	1.463,45 EUR
A.01.17	Jura	5.291,69 EUR	3.897,52 EUR	3.897,52 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	469,36 EUR	1.624,56 EUR	1.624,56 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	689,08 EUR	2.036,86 EUR	2.036,86 EUR
A.01.20	Mathematik	4.351,92 EUR	1.703,41 EUR	1.703,41 EUR
A.01.21	Pharmazie	4.670,24 EUR	1.953,64 EUR	1.953,64 EUR
A.01.22	Philosophie	1.546,51 EUR	1.569,72 EUR	1.569,72 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	7.705,60 EUR	2.701,55 EUR	2.701,55 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	3.470,78 EUR	2.850,09 EUR	2.850,09 EUR
A.01.25	Psychologie	1.470,69 EUR	2.295,92 EUR	2.295,92 EUR
A.01.26	Romanistik	2.080,29 EUR	2.692,03 EUR	2.692,03 EUR
A.01.27	Slawistik	7,44 EUR	1.374,32 EUR	1.374,32 EUR
A.01.28	Soziologie	3.662,13 EUR	1.168,65 EUR	1.168,65 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	4.109,66 EUR	2.652,04 EUR	2.652,04 EUR
A.01.30	Theologie	3.253,12 EUR	1.223,50 EUR	1.223,50 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	3.562,17 EUR	829,28 EUR	829,28 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	7,58 EUR	1.240,63 EUR	1.240,63 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	8.095,38 EUR	4.569,76 EUR	4.569,76 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.814,43 EUR	1.830,23 EUR	1.830,23 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	2.062,98 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
	Sachkosten	1.262,98 EUR		
	Personalkosten	800,00 EUR		
	ZUSATZ (ÄÄ RAPPEN)			3.600,00 EUR
A.02	Arbeitsbereiche	49.272,27 EUR	43.350,00 EUR	45.100,00 EUR
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	2.466,98 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	1.491,98 EUR		
	Personalkosten	975,00 EUR		
A.02.02	Gleichstellungspolitik	4.410,30 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
	Sachkosten	1.619,10 EUR		
	Personalkosten	2.791,20 EUR		
A.02.03	Hochschulpolitik	1.019,21 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	519,21 EUR		
	Personalkosten	500,00 EUR		
A.02.04	Informationstechnologie	165,53 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Sachkosten	165,53 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Inneres	216,35 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
	Sachkosten	216,35 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Int.Ro	3.767,67 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR
	Sachkosten	3.767,67 EUR		
A.02.06.1.1	Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2	Kopierer	2.005,54 EUR	1.300,00 EUR	800,00 EUR
A.02.06.1.3	Andere	1.762,13 EUR	2.000,00 EUR	2.500,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2.1	Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur	23.152,78 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR

Anlage TOP 08

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
	Sachkosten	11.014,28 EUR		
	Personalkosten	12.138,50 EUR		
A.02.08	Lehrämter	3.250,08 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR
	Sachkosten	3.250,08 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.09	Menschenrechte	2.929,43 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
	Sachkosten	1.857,00 EUR		
	Personalkosten	1.072,43 EUR		
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	1.324,56 EUR	2.700,00 EUR	2.700,00 EUR
	Sachkosten	1.274,56 EUR		
	Personalkosten	50,00 EUR		
A.02.11	Queer-Paradies	975,61 EUR	2.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	788,11 EUR		
	Personalkosten	187,50 EUR		
A.02.12	Soziales	378,10 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	378,10 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.13	Sport	674,47 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
	Sachkosten	674,47 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.1	Wettkampfförderung		1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
A.02.13.1.2	sonstige Sachkosten	674,47 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.14	Studierende Eltern	0,00 EUR	1.200,00 EUR	1.300,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.15	Umwelt	600,00 EUR	1.750,00 EUR	1.750,00 EUR
	Sachkosten	400,00 EUR		
	Personalkosten	200,00 EUR		
	Kinderuni	791,20 EUR		
	Sachkosten	791,20 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.16	Politische Bildung	2.600,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
	Sachkosten	300,00 EUR		
	Personalkosten	2.300,00 EUR		
A.02.17	Promotionsstudierende	550,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
	Sachkosten	150,00 EUR		
	Personalkosten	400,00 EUR		
	LZAS	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.21	Wissenschaftskritik		1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.02.22	Internationale Studierende		600,00 EUR	250,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Sitzungskultur	0,00 EUR		

Anlage TOP 08

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03	Projekte	76.640,48 EUR	67.920,00 EUR	67.640,00 EUR
A.03.01	Akrützel	20.442,15 EUR	19.280,00 EUR	18.960,00 EUR
	Sachkosten	13.034,97 EUR	11.240,00 EUR	10.920,00 EUR
A.03.01.1.1	Druck	12.989,97 EUR	10.590,00 EUR	10.270,00 EUR
A.03.01.1.2	Transport	45,00 EUR	350,00 EUR	350,00 EUR
A.03.01.1.3	Sonstige	0,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
	Personalkosten	7.407,18 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.01.2.1	Lektorat (mit SV)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2.2	Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	7.407,18 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.01.2.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02	Campusradio	7.847,91 EUR	8.190,00 EUR	8.190,00 EUR
	Sachkosten	22,50 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
	Audiotechnik	22,50 EUR		
A.03.02.1.1	Sonstige	0,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
	Personalkosten	7.825,41 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
	Musikredaktion (mit SV)	0,00 EUR		
A.03.02.2.1	Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	7.825,41 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.02.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Campus-TV	1.724,07 EUR	300,00 EUR	3.340,00 EUR
	Sachkosten	374,07 EUR		
A.03.03.1.1	Sonstige	374,07 EUR	300,00 EUR	3.340,00 EUR
	Personalkosten	1.350,00 EUR		
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV	1.350,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Dschungelbuch	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.05	Haus auf der Mauer	14.289,37 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	14.289,37 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Servicebüro	12.038,04 EUR		
	Sachkosten	12.038,04 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.07	Sozialberatung	880,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	880,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.08	Prüfungsberatung	15.640,04 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
	Sachkosten	420,10 EUR		
	Personalkosten (ohne SV)	15.219,94 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
A.03.09	Hochschulwahlen	381,70 EUR	650,00 EUR	650,00 EUR
	Sachkosten	381,70 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.10	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Neubau Büroräume		3.000,00 EUR	
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.03.11	Sonstige	3.397,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	46,06 EUR		
	Personalkosten	3.351,14 EUR		

Anlage TOP 08

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.04	Veranstaltungen	4.781,07 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR
A.04.01	Sonstige	4.171,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	4.171,10 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]			800,00 EUR
	Sonstige			
	Cinebeats	609,97 EUR		
	Sachkosten	609,97 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Alter-Uni	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Eulenfremde-Festival	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Campusmedienparty	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Sofatage	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.05	Überregionale politische Vertretung	1.246,90 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
A.05.01	Sonstige	1.246,90 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
	Sachkosten	1.246,90 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.06	Beiträge	3.566,20 EUR	3.060,00 EUR	4.040,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	1.824,20 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
A.06.02	Wagner e.V.	500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
	JenKultig e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Uebergebeuehr e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Bildungswerk KTS	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.04	BDWI	552,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus	200,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.06.06	Kunsthof	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD	50,00 EUR	20,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.	200,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	450,00 EUR
A.06.13	Sonstige Beiträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	fzs e.V.		0,00 EUR	
A.07	Rechtliche Hilfe	6.669,03 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Rechtsbeistand	2.493,71 EUR		
	Rechtsgutachten	4.175,32 EUR		
A.07.01	Rechtliche Hilfe		4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	400,00 EUR	750,00 EUR
A.08.01	Sonstige	0,00 EUR	400,00 EUR	750,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	3.884,90 EUR	2.950,00 EUR	3.450,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf	3.884,90 EUR	2.950,00 EUR	3.450,00 EUR
	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	

Anlage TOP 08

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	4.427,98 EUR	17.080,00 EUR	18.580,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	405,51 EUR	1.500,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	4.022,47 EUR	3.480,00 EUR	3.480,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		12.100,00 EUR	12.100,00 EUR
A.11	Administration und Personal	90.662,35 EUR	89.800,00 EUR	91.550,00 EUR
A.11.01	Reisekosten	952,75 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	191,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.03	Telefon	746,65 EUR	700,00 EUR	500,00 EUR
	<i>Studierendenrat</i>	494,44 EUR		
	<i>Campusradio</i>	151,25 EUR		
	<i>Campus-TV</i>	0,00 EUR		
	<i>Akrützel</i>	28,72 EUR		
	<i>Int.Ro</i>	72,24 EUR		
A.11.04	Postgebühren	1.328,23 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	<i>Studierendenrat</i>	789,98 EUR		
	<i>Campusradio</i>	0,00 EUR		
	<i>Campus-TV</i>	0,00 EUR		
	<i>Akrützel</i>	538,25 EUR		
	<i>Int.Ro</i>			
A.11.05	Versicherungen	3.415,92 EUR	2.600,00 EUR	2.800,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	1.311,44 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	5.100,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.07.2.1	<i>Vorstand</i>	5.100,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.08	Personal	75.203,64 EUR	75.200,00 EUR	77.200,00 EUR
A.11.08.2.1	<i>Geschäftsführer_in</i>	17.231,05 EUR	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR
A.11.08.2.2	<i>Haushaltsverantwortliche_r</i>	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR
A.11.08.2.3	<i>Technikbetreuung</i>	6.171,25 EUR	10.100,00 EUR	10.100,00 EUR
A.11.08.2.4	<i>Büromitarbeiter_in Int.Ro</i>	1.665,67 EUR	0,00 EUR	
A.11.08.2.4	<i>Honorare</i>	0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.2.5	<i>Finanzamt</i>	6.038,04 EUR	2.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.11.08.2.6	<i>Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)</i>	37.738,83 EUR	35.000,00 EUR	35.000,00 EUR
A.11.08.2.7	<i>Fachschafts-Beauftragte/r</i>	958,80 EUR	4.200,00 EUR	4.200,00 EUR
	<i>Projektstelle Studentische Tagungen</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	
	<i>Vorstandsbereich</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.09	Weiterbildungen	419,95 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.09.1.1	<i>Workshops Campusmedien</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.1.2	<i>Andere</i>	419,95 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.10	Sonstige Sachkosten	1.992,77 EUR	500,00 EUR	250,00 EUR
	Summe Ausgaben	442.190,07 EUR	310.260,00 EUR	321.210,00 EUR
Σ E- Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	25.840,01 EUR	-13.860,00 EUR	-24.810,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	104.829,34 EUR	130.514,90 EUR	147.622,77 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	130.669,35 EUR	116.654,90 EUR	122.812,77 EUR

Kalkulation: 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe
 Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Jena, den 28.02.2017

TOP 9 Wahl Vorstand

Wahl: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Liebes Gremium, da Noro Schlorke leider zurückgetreten ist, müssen wir einen neuen Vorstand wählen.

TOP 10 Unterstützung March for Science

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Liebes Gremium, wir haben eine Mail von Frau Reichelt (Bereich Veranstaltungen der Uni) erhalten, in welcher wir gefragt werden, ob Interesse an der Durchführung einer Demonstration bezüglich des Themas „March of Science“ in Jena besteht. Es wird hiermit die Unterstützung des „March of Science“ in Jena beantragt. Genaueres könnt ihr der folgenden Mail entnehmen:

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Präsidium hat sich in seiner letzten Dienstberatung (24.02.) über eine weltweit stattfindende Veranstaltung mit dem Titel „March for Science“ beraten. Es geht um eine Demonstration am 22. April 2017, die auf den Wert von Wissenschaft und Forschung hinweist. Hier noch ein paar weitere Informationen: Am 22. April 2017 werden anlässlich des „Earth Day“ wieder weltweit, auch in vielen Städten Deutschlands, Menschen auf die Straße gehen. Sie demonstrieren für den Wert von Wissenschaft und Forschung als eine Lebensgrundlage unserer offenen und demokratischen Gesellschaft. In Deutschland findet der „March of Science“ in Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, Frankfurt, Heidelberg, München, Göttingen und Tübingen statt. Diese Demonstrationen sind überparteilich. Alle Bürgerinnen und Bürger, denen unsere Zukunft wichtig ist, sind eingeladen – nicht nur WissenschaftlerInnen. (Quelle: <http://marchforscienceberlin.de/>)

Weitere Informationen unter: <https://www.marchforscience.com/> und <https://science-marchger.wordpress.com/>.

Das Präsidium möchte gern wissen, ob ein solcher Marsch auch in Jena gewünscht ist. Die Organisation würde durch die Stabstelle Kommunikation übernommen werden. Jedoch sind – sollte eine solche Demonstration mehrheitlich befürwortet werden – natürlich Redebeiträge ausdrücklich erwünscht. Außerdem sind wir um eine wirkungsvolle Veranstaltung durchzuführen, natürlich auch auf die Unterstützung und Teilnahme möglichst vieler Menschen angewiesen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir bis 14.03.2017 Ihre Einschätzung zur Teilnahme der FSU am „March for Science 2017“ mitteilen könnten und vielleicht sogar ob und wie eine Unterstützung/ein Beitrag aussehen könnte.

Vielen Dank im Vorab und Beste Grüße,
Susanne Reichelt

Beschlusstext:

Der Studierendenrat unterstützt den „March of Science“ am 22. April 2017.